



Bericht
der Interparlamentarischen
Geschäftsprüfungskommission
an die
Parlamente
der Konkordatskantone

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Ausgangslage und Auftrag	4
2. Entwicklungsstand der FHZ	6
3. Funktionen und funktionieren des Konkordatsrates	7
4. Finanzen und Finanzströme	9
5. Leistungsauftrag der FHZ und dessen Finanzrelevanz	11
6. Leistungserbringung durch die Teilschulen	13
7. Zukunft und Entwicklung der FHZ	13
8. Anhang	16
8.1 FHZ-Statut vom 28.3.2001, Artikel 1 – 9:	
8.2 Strategische Orientierung des Fachhochschulrates für den Entwicklungs- und Finanzplan 2004 – 07	
8.3 Jahresrechnung 2001: Finanzierung und Kostenverteilung	

Wichtigste Abkürzungen

aF+E	angewandte Forschung und Entwicklung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
DS	Diplomstudiengang
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFHK	Eidgenössische Fachhochschul-Kommission
EFP	Entwicklungs- und Finanzplan
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulrat
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
GPK	Geschäftsprüfungskommission
HGK	Hochschule für Gestaltung+Kunst
HSA	Hochschule für Soziale Arbeit
HSW	Hochschule für Wirtschaft
HTA	Hochschule für Technik+Architektur
KR	Konkordatsrat
MHS	Musikhochschule
SEP	Strategische Erfolgsposition
TS	Teilschulen
USP	Unique Selling Proposition
WTT	Wissens- und Technologietransfer

www.fhz.ch

Weitergehende Informationen sind dem Internet zu entnehmen

1. Ausgangslage und Auftrag

Der Aufbau der Schweizerischen Fachhochschulen geht auf eine Initiative der DIS (Konferenz der Direktoren der Ingenieurschulen der Schweiz) aus dem Jahr 1990 zurück. Ihre Initiative führte vorerst zur Bildung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, zum Vorentwurf des Fachhochschulgesetzes und zur Einführung der technischen Berufsmatura im Jahre 1993. Das Fachhochschulgesetz wurde 1996 in Kraft gesetzt, nachdem vorgängig und parallel dazu die Ausschreibung der Anerkennungsverfahren erfolgt war.

Die Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK wurde im November 1996 eingesetzt und schliesslich die Strukturierung der Fachhochschullandschaft an die Hand genommen.

Aus den ehemaligen 28 Ingenieurschulen resp. Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), 21 Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und 9 Höheren Fachschulen für Gestaltung (HFG) mit fast 200 Studiengängen wurden sieben Fachhochschulen aufgebaut.

SUPSI	Scuola universitaria della Svizzera Italiana
HES-SO	Haute école spécialisée de la Suisse occidentale
BFH	Berner Fachhochschule
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
ZFH	Zürcher Fachhochschule

Die Fachhochschule Zentralschweiz umfasst folgende Teilschulen:

HTA	Hochschule Technik und Architektur
HSW	Hochschule für Wirtschaft
HGK	Hochschule für Gestaltung und Kunst
HSA	Hochschule für Soziale Arbeit
MHS	Musikhochschule Luzern

Die sechs Innerschweizerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug bilden unter dem Namen Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat eine interkantonale öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Im Zentralschweizerischen Fachhochschulkonkordat (FHZ-Konkordat) vom 2. Juli 1999 ist unter den Organen des Konkordats (Art. 7) neben dem Konkordatsrat, dem Fachhochschulrat und der Direktion der Fachhochschule auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK-FHZ) aufgeführt. Im Art. 13 des FHZ-Konkordats sind die Zusammensetzung und die Aufgaben dieser interparlamentarischen GPK festgehalten.

Die Einrichtung einer interparlamentarischen GPK für ein Konkordat ist eine gesamtschweizerische Exklusivität und hat die Absicht, eine zusätzliche demokratische Kontrolle des Vollzugs des Konkordats auf parlamentarischer Ebene zu ermöglichen. Die GPK hat den Auftrag, den Vollzug des Konkordats im Rahmen einer Oberaufsicht zu prüfen und den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht zu erstatten. (Art.13 Abs. 2) Dazu besitzt sie ein Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der FHZ und kann das Präsidium des Konkordatsrates und des Fachhochschulrates sowie die Direktion der FHZ anhören. (Art.13 Abs. 3)

Die GPK der FHZ setzt aus je zwei Mitgliedern der Parlamente der Konkordatskantone zusammen (Art.13 Abs.1), die für die Dauer ihrer jeweiligen Legislaturperiode gewählt sind. Diese Vertreter sind in den meisten Fällen gleichzeitig Mitglieder der kantonalen Geschäfts- oder Rechnungsprüfungskommissionen.

Organisation der GPK-FHZ

Um ihre Arbeit zu gestalten, hat sich die GPK FHZ am 1. Juli 2001 ein Reglement gegeben, in dem die Organisation und Arbeitsweise der GPK und die Rechte und Pflichten der Mitglieder definiert sind.

Jeder der 5 Teilschulen und der Direktion der FHZ ist eine Subkommission, bestehend aus zwei Mitgliedern zugeordnet. Diese Subkommissionen haben den Auftrag, ihre Teilschule einmal jährlich zu besuchen und der GPK-FHZ Bericht zu erstatten.

Die GPK FHZ trifft sich in der Regel dreimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Präsidium und Vizepräsidium pflegen den direkten Kontakt zu den Präsidien des Konkordatsrates und des Fachhochschulrates.

Das Sekretariat der GPK FHZ wird im Auftragsverhältnis von den Parlamentsdiensten der Staatskanzlei Luzern geführt.

Tätigkeitsbericht der GPK-FHZ 2001 /2002

Die GPK FHZ hat im Frühjahr 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Nach der Klärung des Begriffs «Oberaufsicht» hat sie als ersten Schritt den Umfang ihrer Tätigkeit und die Arbeitsweise definiert. Mit dem Einsichtsrecht in alle wichtigen Unterlagen des Konkordats und der FHZ verfügt die GPK über einen breiten Informationsfundus. Die Oberaufsicht wird als eine Begleitung und Beobachtung der Entwicklung der FHZ verstanden. Stellt die GPK FHZ Unregelmässigkeiten oder Handlungsbedarf auf einem Gebiet fest, nimmt sie durch ihre Mitglieder Einfluss auf ihre Kantonsvertretung im Konkordatsrat, um Verbesserungen oder Änderungen zu veranlassen. Die Praxis zeigt, dass bei kleineren Problemen der direkte Weg über die Direktion sinnvoll und effizient ist.

Die GPK ist zur Berichterstattung an die Parlamente der Konkordatskantone verpflichtet. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Konkordat und den kantonalen Parlamenten. Sie besucht die

einzelnen Teilschulen der FHZ, nimmt aber keinen direkten Einfluss auf operative Entscheide der Teilschulen oder der Direktion.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern wahrgenommen. (2)

Die GPK FHZ hat in den vergangenen zwei Jahren folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Konstituierung
- Definition der eigenen Arbeit / Reglement der GPK FHZ
- Kontakt zu den Fachhochschulorganen
 - o Information des Präsidenten des Fachhochschulrates über Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Fachhochschulrats
 - o Treffen zwischen Präsidien KR, FHR
- Besuch der FHZ Direktion und der Teilschulen durch die Subkommissionen
- Sichtung der Unterlagen und Zahlen der FHZ für den Bericht an die Parlamente

2. Entwicklungsstand der FHZ und Einordnung des ersten Berichts an die Parlamente

Um eine möglichst objektive, aussenstehende Beurteilung abzugeben, kann hier als Grundlage auf den Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) vom 17. Juni 2002 verwiesen werden. Dieser Bericht stellt eine Bilanz über den Aufbau der Fachhochschulen im Zeitraum von 1996 bis 2003 dar und geht auch auf den Entwicklungsstand der einzelnen Fachhochschulen – so auch der Fachhochschule Zentralschweiz – ein. Der EFHK-Bericht basiert auf folgender Datenbasis:

- Selbstevaluationsberichte der Fachhochschulen: Anhand der Vorgabe eines Fragenkatalogs sammelten die Fachhochschulen (FH) systematisch und eigenständig Daten, die sie anschliessend einer kritischen Selbstreflexion unterzogen und in einem Bericht zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und EFHK zusammenstellten.
- Swiss Peer Review 2001: Aufgrund des Selbstevaluationsberichts über jede einzelne Studienrichtung beurteilte eine Gruppe von in- und ausländischen Expertinnen und Experten (Peers) in einer Vor-Ort-Begehung den jeweiligen Studiengang. Anschliessend verfassten die Peer Gruppen einen Bericht.
- Formelle Überprüfung: Eine Regionengruppe der EFHK nahm anschliessend eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung der einzelnen FH vor. In diesem Kontext wurde auch eine sogenannte Metaevaluation betreffs konzeptionelle Zweckmässigkeit, Durchführung und Massnahmen eines übergreifenden Qualitätsmanagement-Systems der FH durchgeführt.

Der EFHK-Bericht stellt der FHZ insgesamt ein positives Zwischenzeugnis aus. Die FHZ weist eine kontinuierliche Entwicklung auf, welche die günstigen geografischen Rahmenbedingungen und die vorhandenen Kompetenzen konsequent und vorbildlich nutzt. Wie bei allen Fachhochschulen sind noch weitere Präzisierungen im Bereich der übergreifenden Strategieentwicklung notwendig. Als ausgeprägte Stärke der FHZ kristallisieren sich die Politik in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung (aF+E) und die Kooperationspraxis heraus. Anstrengungen sind am ehesten im Bereich des Qualitätsmanagements nötig. Trotz der relativen Kleinheit der FHZ weist diese kaum subkritisch grosse Studiengänge auf und die Berufsmatura wird sehr konsequent als Zulassungsbedingung gehandhabt. Die Qualität der Lehre ist für die Schulen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Erkenntnisse aus der im Jahre 2001 durchgeführten Begutachtung aller 220 schweizerischen FH-Studiengänge in Bundeskompetenz hat gezeigt, dass die FHZ von allen Fachhochschulen in Bezug auf die Qualität der Studiengänge das beste Ergebnis erzielte (17 von 19 Studiengängen ohne Anerkennungsaufgaben). Insgesamt habe die FHZ – so der EFHK-Bericht – ihre günstige Startposition in vielen Bereichen ausgenutzt und eine seriöse und kontinuierliche Entwicklung genommen.

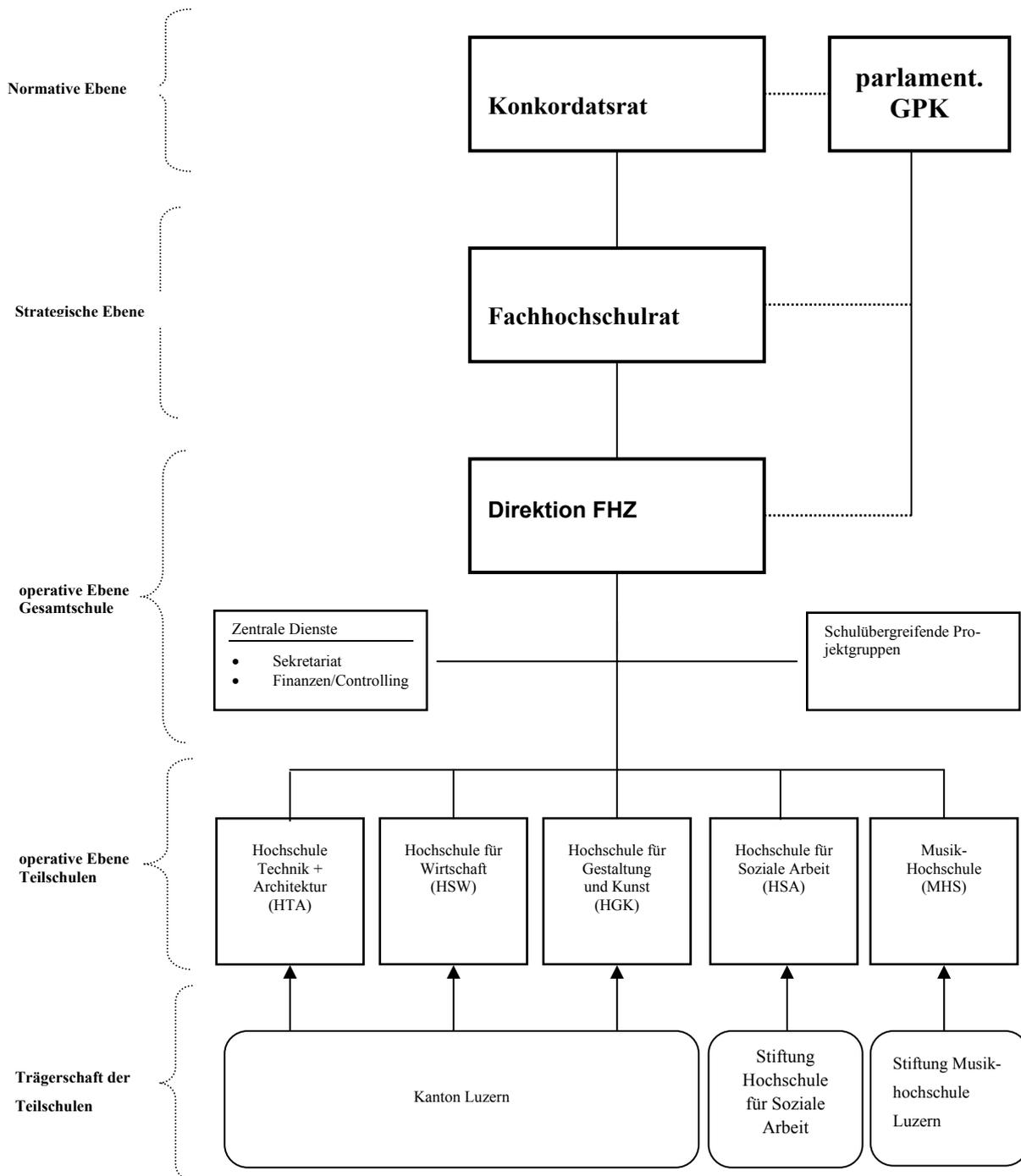
Die schweizerische Fachhochschulentwicklung und die Ausbildung der entsprechenden Instrumente ist noch nicht abgeschlossen und wird in den nächsten Jahren mit einem hohen Rhythmus weiter anhalten. Dies gilt auch für die FHZ. Der erste Zwischenbericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission GPK kann deshalb nur eine Momentaufnahme darstellen. Insbesondere stehen noch nicht alle Controllinginstrumente zur Verfügung, weil zunächst einerseits die Aufbauarbeiten im Bereich der Führungsorganisation und im vierfachen Leistungsauftrag der Fachhochschulen (Diplomausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung [aF+E], Dienstleistungen) Priorität genossen, andererseits weil ihre national abgestimmte Einführung (vgl. schweizweites Benchmarking) Zeit beansprucht. Die FHZ ist dabei, ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln und einzuführen. Die mit einer externen Beratungsfirma und weitgehend durch Bundesbeiträge finanzierte Erarbeitung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems wird bis Ende 2003 vorliegen. Darauf abgestützt werden auch Leistungsindikatoren eingeführt und ein entsprechendes Controlling und Berichtswesen aufgezogen. Diese Instrumente werden der GPK eine noch konzisere Beurteilung der FHZ und bessere Wahrnehmung ihres Auftrags ermöglichen.

3. Funktionen und Funktionieren der Konkordatsorgane

Die Konkordatsorgane bestehen aus folgenden Gremien:

- | | |
|---|---------|
| - Konkordatsrat | KR |
| - Fachhochschulrat | FHR |
| - Direktion | DIR-FHZ |
| - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission | GPK-FHZ |

Organigramm FHZ Fachhochschule Zentralschweiz



Der Konkordatsrat ist die oberste vollziehende Konkordatsbehörde, der Fachhochschulrat das strategische Führungsorgan und die FHZ-Direktion das operative Leitungsorgan der FHZ. Die GPK überprüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten Bericht. Die rechtlichen Trägerschaften der Teilschulen bestehen bei drei Teilschulen (HTA, HSW, HGK) aus dem Kanton Luzern und bei zwei Teilschulen (HSA, MHS) aus privatrechtlichen Stiftun-

gen. Das Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat hat auch die Funktion einer interkantonalen Anschlussgesetzgebung an das Bundesrecht. Es regelt deshalb nicht nur die zweckmässige Organisation und die leistungsgerechte Finanzierung der FHZ durch die Konkordatspartner, sondern auch jene weiteren Aspekte einer Fachhochschule, die aufgrund des Fachhochschulgesetzes des Bundes einer zusätzlichen Regelung bedürfen wie z.B. die Zulassungsbeschränkung oder den Titelschutz. Schliesslich stellt das Konkordat auch die staatliche (kantonale und interkantonale) Anerkennung für die FHZ-Teilschulen sicher, die nicht im rechtlichen Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Diese Anerkennung ist erforderlich, damit die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ihrerseits gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen die Diplome dieser Hochschulen anerkennen kann.

4. Finanzen und Finanzströme

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung durch die Konkordatskantone ist in Artikel 14 des FHZ-Konkordats festgelegt. In der damaligen Botschaft wurde dazu unter anderem festgehalten: "Die Fachhochschule Zentralschweiz soll wirkungsorientiert geführt und auch finanziert werden. Das Finanzierungsmodell geht davon aus, dass die Entschädigungen für die vereinbarten Leistungen durch die Konkordatskantone im voraus und als Pauschale festgelegt werden. Die Konkordatskantone entrichten ihre Pauschalen in Form von im voraus festgelegten Vergütungen nach Anzahl der effektiv entsandten Studierenden. Damit entspricht die Finanzierungsregelung einem reinen Verursacherprinzip. Der Standortkanton (Luzern) entrichtet einen Standortvorausanteil."

Der Auf- und Ausbau der Fachhochschule kann nicht "kostenneutral" bewerkstelligt werden. Der Leistungsauftrag, wie er unter Teil 5 dargestellt ist, enthält gegenüber jenem der früheren Höheren Fachschulen wesentliche Ausweitungen sowohl inhaltlicher, qualitativer und quantitativer Art. Der Bund hat in diesem Zusammenhang seinen Beitrag für die dem Bundesgesetz unterstellten Studiengänge auf ein Drittel der Gesamtkosten aufgestockt. Den Hauptanteil der Finanzierung leisten aber nach wie vor die Kantone und insbesondere die Konkordatskantone.

Die FHZ und ihre Teilschulen führen eine einheitliche Kostenrechnung, welche auf den Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) basiert. Dabei wird mit Vollkosten gearbeitet, d.h. sämtliche betriebswirtschaftlichen Kosten (inkl. Abschreibungen für betriebliche Investitionen) sind in der Rechnung enthalten. Mit der Kostenrechnung werden die Betriebskosten pro Studiengang und innerhalb des Studienganges aufgeteilt auf die vier Leistungsbereiche Diplomstudium, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und Dienstleistung ermittelt.

Die Merkmale des FHZ Finanz- und Rechnungswesens sind:

- einheitlicher Kontenplan für alle Teilschulen

- integrierte Buchhaltungs-Software an allen Teilschulen mit Finanz- und Betriebsbuchhaltung
- Vollkostenrechnung
- Leistungserfassung für Betriebsbuchhaltung
- flexibles Berichtswesen
- detaillierte Budgetierung auf Stufe Studiengang inkl. erweiterter Leistungsauftrag

Die Gesamtkosten der FHZ betragen 2001 93,1 Mio Franken. Sie verteilen sich wie folgt:

• Direktion/Konkordatsorgane	1,5 Mio	1,6 %
• HTA	33,1 Mio	35,5 %
• HSW	25,1 Mio	27,0 %
• HGK	8,1 Mio	8,7 %
• HSA	11,5 Mio	12,4 %
• MHS	13,8 Mio	14,8 %

Für die Finanzierung dieses Kostenaufwandes kommen zur Hauptsache die Konkordatskantone auf (rund 47 %). 58 % der Studierenden in den Diplomstudiengängen stammen aus der Zentralschweiz. Die nachfolgende Darstellung weist auf die verschiedenen Finanzierungsquellen hin. Für weitere Informationen zur Finanzierung und zur Kostenverteilung verweisen wir auf Anhang 8.3.

FHZ Gesamtkosten und Finanzierung

2001 (in Mio.)

Kosten		
• Diplomstudiengänge	66,6	
• Weiterbildung	10,2	
• aF+E	5,2	
• Dienstleistungen	9,6	
• Direktion/Konkordatsorgane	1,5	
Finanzierung		
• Konkordatskantone		43,4
• BBT		15,0
• übrige Kantone		9,9
• Studiengelder		14,7
• Beitrag Dritter		8,3
• aus Rückstellungen		1,8
	93,1	93,1

Von den 14,7 Mio. (78.23 %) aus Studiengeldern erwirtschafteten Einnahmen stammen 11,5 Mio. aus der Weiterbildung und aus den total 8,3 Mio. Franken . (75.90 %) an Beiträgen Dritter stammen 6,3 Mio. aus Dienstleistungen. Die Mittel, welche im Bereich des erweiterten Leistungsauftrages (= Weiterbildung, Forschung + Entwicklung und Dienstleistungen) von den Teilschulen erwirtschaftet werden, sind beachtlich. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass dieser Auftrag ohne Beitrag des Konkordats auskommen kann. Vor allem bei der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung erweist es sich als schwierig, Mittel für die Finanzierung dieser Aktivitäten zu erwirtschaften. Der Eigenfinanzierungsgrad des erweiterten Leistungsauftrages beträgt insgesamt 82 %. Der nicht gedeckte Teil (18 %) wird durch das Konkordat restfinanziert. Die drei Teilschulen HTA, HSW und HSA weisen hier bereits ein beachtliches Volumen aus; HSW beinahe die Hälfte ihres Gesamtumsatzes. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt zwischen 60 und 100 %.

5. Leistungsauftrag der FHZ und dessen Finanzrelevanz

Der Leistungsauftrag einer Fachhochschule umfasst vier Komponenten:

- Ausbildung (Diplomstudien)
- Weiterbildung (Nachdiplomstudien/Nachdiplomkurse)
- anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung
- Dienstleistungen für Dritte

Zu diesem vierfachen Leistungsauftrag gehört als Querschnittsaufgabe die schulübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit, und zwar sowohl mit andern in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen als auch mit Unternehmungen und Institutionen der Arbeitswelt.

Für die FHZ wurde dieser Leistungsauftrag in folgenden Erlassen präzisiert:

- **FHZ-Statut vom 28.3.2001, Artikel 1 – 9:**

(Die einzelnen Artikel siehe Anhang)

- **Normativer Grundauftrag des Konkordatsrates an den Fachhochschulrat der FHZ (24.8.2001):**

Ziel des normativen Grundauftrages:

Der Grundauftrag durch den KR an den FHR enthält einige für den KR wesentliche inhaltliche Vorgaben für die strategische Führungsaufgabe des FHR. Damit legt der KR als normatives Leitungsgremium seine Vision für die langfristige Entwicklung der FHZ dar.

1. Position der FHZ

Die FHZ ist als zentralschweizerisches regionales Zentrum für die tertiäre Bildung zu gestalten. Neben der regionalen Funktion ist die FHZ als integraler Teil des Hochschulnetzwerkes Schweiz und des Campus Luzern zu stärken, damit sie in allen Teilschulen eine profilierte Position einnimmt und dadurch auch für Studierende ausserhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes Zentralschweiz attraktiv wird.

2. Finanzen

In der strategischen Führungsarbeit ist der FHR von den im Globalbudget genehmigten finanziellen Beiträgen auszugehen. Weder das Ergreifen sich spontan bietender Chancen auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt noch FHZ interne, strukturelle und finanziell sich u.U. negativ auswirkende Veränderungen dürfen zusätzliche finanzielle Begehrlichkeiten erzeugen.

3. Qualität der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung an der FHZ hat sich auf einem hohen qualitativen Standard zu bewegen, der auch internationalen Massstäben genügt. Dies ist in erster Linie durch Konzentration der Kräfte und Mittel zu erzielen.

4. Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung und die resultierende Aktualität und Qualität der Lehre prägen im Wesentlichen die Reputation einer Fachhochschule. Es ist sicherzustellen, dass der F&E ein entsprechender Stellenwert beigemessen wird. Dabei ist zu beachten, dass sich die FHZ in erster Linie auf praxisbezogene Fragestellungen und Methoden konzentrieren soll.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stärkt die Reputation der FHZ und ihrer Teilschulen. Ein PR-Konzept für die FHZ ist zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei ist dem gegenseitigen Transfer von Wissen und Können von Anwenderkreisen zur FHZ und umgekehrt besondere Beachtung zu schenken.

6. Reporting/Controlling

Reporting und Controlling Vorgaben erfolgen von verschiedenen Seiten, so vom KR, vom Bund, von der GPK und auch FHZ intern von der FHZ Direktion. Der FHR hat sicherzustellen, dass die verschiedenen Vorhaben bezüglich Planung, Reporting und Controlling möglichst effizient, zeitgerecht und unter Nutzung derselben Controlling-Ressourcen erfolgen.

Die fünf Teilschulen der FHZ bieten zur Zeit insgesamt 21 Fachhochschul-Diplomstudiengänge an. Bezogen auf diese Diplomstudiengänge erfolgen im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrages

die Aktivitäten in Weiterbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten. Vom gesamten Kostenaufwand (93,1 Mio. Franken) entfielen 71,5 % auf die Diplomstudiengänge und 28,5 % auf den erweiterten Leistungsauftrag. Die Kosten des erweiterten Leistungsauftrages verteilen sich mit je rund 40 % auf Weiterbildung (Nachdiplomstudien/Nachdiplomkurse) und Dienstleistungen sowie mit rund 20 % auf die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

6. Leistungserbringung durch die Teilschulen

Die Subkommissionen der GPK FHZ (je zwei Mitglieder pro Teilschule und Direktion) haben im ersten Jahr alle Teilschulen besucht. Sie lernten so die Schulorganisation, die Aufgaben und Ziele, die Zukunftspläne und die Probleme der Schulen kennen. Solche Besuche der einzelnen Teilschulen sollen auch in Zukunft etwa einmal jährlich erfolgen.

Beim ersten Besuch wurden von den Teilschulen einige organisatorische Probleme angesprochen, die sich beim Zusammenschluss von fünf verschiedenen Schulen mit fünf unterschiedlichen Kulturen ergeben haben. Ebenfalls wurden die personelle und räumliche Situation angetönt und Entwicklungsperspektiven besprochen. Überall wurde ein grosser Wille festgestellt, das Zusammenleben und Zusammenwachsen der einzelnen Schulen unter dem Dach der FHZ zu fördern. Auf diesem Weg sind bereits gute Fortschritte erzielt worden. Es gilt nun, das richtige Gleichgewicht zwischen den nötigen Freiräumen und der eigenen Kultur jeder Teilschule und den Bedürfnissen der gesamten FHZ zu finden. Diese Schritte möchten die Subkommissionen der GPK kritisch begleiten. Jedoch verstehen sie sich nicht als operatives Kontrollorgan der Schulen.

7. Zukunft und Entwicklung der FHZ

Die Entwicklung der FHZ als Ganzes und ihrer Teilschulen hat seit ihrem Start im Herbst 1997 einen beachtlichen Stand erreicht. Von der EFHK hat sie hierfür in ihrem Bericht "Fachhochschulen 2002" insgesamt ein gutes Zwischenzeugnis erhalten. Die Entwicklung sowie die Profilierung der FHZ wird in den nächsten Jahren unvermindert weitergehen. Dies verlangt von allen Beteiligten weiterhin ein grosses Engagement und eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft.

Insbesondere gilt es, die zentralen Führungsinstrumente und die strategische Ausrichtung der FHZ als Ganzes weiter zu verfeinern und umzusetzen. Dies bedeutet auch, dass der kulturelle Wandel aller FHZ-Angehörigen weg von der "ich und meine Teilschule"-Mentalität und hin zu einem "wir und unsere Fachhochschule"-Bewusstsein weiterhin von allen FHZ-Organen konsequent zu fördern ist. Darüber hinaus zeichnen sich zahlreiche weitere Herausforderungen nicht nur für die FHZ, sondern für alle Fachhochschulen unseres Landes ab: Auf- und Ausbau der aF+E und, damit zusammenhängend, massive Verstärkung des Mittelbaus (wissenschaftlich Mitarbeitende, Assis-

tenzpersonen), Umsetzung der Bologna-Erklärung (gestufte Grundausbildung mit Bachelor- und Masterdiplom), weitere massive Zunahme von Studierenden, Verstärkung der Transdisziplinarität in allen Leistungsbereichen, Internationalisierung der Fachhochschullandschaft, usw. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07 (Anhang 8.2). Motivation der FHZ ist und bleibt, mit ihrem Einsatz einen Beitrag zugunsten lernmotivierter Menschen und zum wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Wohlergehen der Region Zentralschweiz leisten zu dürfen.

Studierende an der FHZ

(Diplom- Studiengänge)

Hochschule	2001 Ist	2002 Budget	2003 Budget
HTA	584	591	709
HSW	422	479	606
HGK	168	193	231
HSA	330	371	397
MHS	468	492	516
Total	1972	2126	2459

Studierende an der FHZ nach Herkunft**(Diplom-Studiengänge)**

Verteilung nach Kantonen

Herkunft	2001 Ist	2003 Budget
LU	718	839
UR	63	76
SZ	96	108
OW	53	65
NW	72	84
ZG	155	206
Andere Kantone	772	997
Ausland	53	85
Total	1982	2460

Entwicklung der Studierendenzahlen

(Diplom- Studiengänge)

Gemäss Entwicklungs- und Finanzplan EFP für 2004 – 2007

Hochschule	2004	2005	2006	2007
HTA	776	836	855	896
HSW	719	751	821	916
HGK	234	243	283	389
HSA	391	340	352	379
MHS	527	534	544	553
Total	2647	2704	2855	3183

8. Anhang

8.1. FHZ-Statut vom 28.3.2001, Artikel 1 – 9:

Art. 1 *Ausbildung*

Die Fachhochschule Zentralschweiz bildet Studierende im Rahmen von praxisorientierten Diplomstudiengängen für eine qualifizierte Tätigkeit in Berufen aus, welche die Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern und vermittelt ihnen Allgemeinbildung und grundlegendes Fachwissen.

Art. 2 *Weiterbildung*

¹Die Fachhochschule Zentralschweiz fördert die lebensbegleitende Bildung, die auf Diplomstudiengängen aufbaut und aus Weiterbildungsveranstaltungen, namentlich Nachdiplomstudien und Nachdiplomkursen, besteht.

²Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen in der Regel die Kosten der Weiterbildungsveranstaltungen.

Art. 3 *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung*

Die Fachhochschule Zentralschweiz leistet in ihren Tätigkeitsbereichen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Art. 4 *Dienstleistungen*

¹Die Fachhochschule Zentralschweiz erbringt Dienstleistungen für Dritte.

²Dienstleistungen dürfen Forschung und Lehre nicht behindern, sondern sollen sie sinnvoll unterstützen.

³Bei allen Dienstleistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden, darf der Wettbewerb nicht verfälscht werden.

Art. 5 *Wissenstransfer*

Die Fachhochschule Zentralschweiz sorgt für den Austausch von Wissen, Können und Technologie mit der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Kultur sowie der angewandten Wissenschaft

und kann zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit Organisationen aus deren Umfeld unterstützen.

Art. 6 *Zusammenarbeit*

¹Die Fachhochschule Zentralschweiz arbeitet mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit der Universität Luzern, mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und mit höheren Fachschulen, zusammen.

²Sie fördert die Interdisziplinarität insbesondere unter den Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz.

Art. 7 *Mobilität*

Die Fachhochschule Zentralschweiz fördert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen aus dem In- und Ausland.

Art. 8 *Qualitätsmanagement*

¹Die Fachhochschule Zentralschweiz sorgt für die Planung, Steuerung, Evaluation und Dokumentation der Qualität bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags.

²Das Qualitätsmanagement orientiert sich an international anerkannten bereichsspezifischen Massstäben.

Art. 9 *Controlling*

Die Fachhochschule Zentralschweiz stellt ein stufengerechtes Controlling sicher.

8.2. Anhang

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP¹, SEP² und USP³

Durch den FHR verabschiedet am 13. September 2002 (exkl. HSW)

Verteiler: BBT, Konkordatsrat, Direktion FHZ, Rektorate der TS

Die vorliegenden KSP, SEP und USP wurden in einem parallelen "bottom up" und "top down" Ansatz erarbeitet, zwischen den Teilschulrektoren, Direktion FHZ und dem FHR mehrmals überarbeitet und bereinigt. Sie stellen den im Sommer 2002 aktuellen Stand der Planungsprioritäten für die einzelnen Teilschulen für die EFP Periode 2004-07 dar. Zukünftig werden die "Strategischen Orientierungen" jährlich im Rahmen der rollenden Planung durch die Teilschulen zu hinterfragen und zu überarbeiten sein. Sie sind dem FHR periodisch vorzulegen und Änderungen zu beantragen. Sie stellen die Entscheidungsbasis des FHR für die Priorisierung der Mittelzuteilung dar und bilden darum den Kern der inhaltlichen Planung der FHZ. Nicht nur die KSP, sondern insbesondere auch SEP und USP sind laufend zu hinterfragen und gegebenenfalls zu modifizieren, damit die in diesem Papier zusammengefasst dargestellten Bilder der Teilschulen effektiv die jeweiligen Kernprofile darstellen.

¹ **KSP: Kompetenzschwerpunkte:** Die aufgelisteten KSP stellen keine komplette Liste aller Themenfelder einer Teilschule dar. Sie dienen vielmehr der Profilierung der gesamten Teilschule. Die KSP zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie allen Leistungsbereichen (DS/ELA) schwerpunktmässig behandelt werden. Der FHR wird die künftigen Entwicklungsvorhaben der Teilschulen bezüglich ihrer Vereinbarkeit mit den KSP beurteilen.

² **SEP: Strategische Erfolgspositionen** sind Voraussetzungen, damit die Kompetenzschwerpunkte kompetent und erfolgreich bearbeitet werden können. So können z.B. Kooperationen, Ressourcen, Infrastrukturen, Themenfelder etc. SEP darstellen.

³ **USP: Unique Selling Propositions** sind Alleinstellungsmerkmale, die nur an der betreffenden Teilschule zu finden sind und damit zur nationalen und u.U. internationalen Profilierung der TS beitragen.

HTA Fachbereich Bau

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

1. Interdisziplinäre Gebäudetechnik (transdisziplinärer KSP)
2. Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär
3. Konstruktion und Bauelemente
4. Architektur und Planung im Bauprozess

SEP

1. Disziplinäre & Interdisziplinäre Kompetenzen in Planung, Bauprozess und Building Technology
2. Etablierte Architekturplattform Zentralschweiz

USP

1. Interdisziplinarität im Baubereich (A, B, HLK)
2. Lead in BRENET
3. Einziges kombiniertes Angebot in der CH: A, B, HLKS
4. Einzige HLK Ausbildung auf FH Niveau
5. Vollzeit- und berufsbegleitendes Angebot

HTA Fachbereich Technik

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

1. IT Security
2. Verteilte Softwaresysteme und Datenbanken / Software Engineering
3. Infotronik
4. Energiesysteme
5. Fluiddynamik
6. Dynamische Leichtbauweise
7. Mikrosystemtechnik (transdisziplinärer KSP)

SEP

1. Vernetzung von Bau-, Maschinentechnik, Elektronik und HLK
2. Vernetzung IT Security mit Wirtschaftsinformatik der HSW
3. Zusammenarbeit mit MCCS

USP

1. Kopplung von Informations- mit Mikrosystemtechnik
2. IT Security als FH Angebot
3. CH Lead in Blechbearbeitung, Leichtbautechnologie und numerischer Strömungsberechnung
4. Vollzeit- und berufsbegleitendes Angebot

HSW

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

1. General Management / Public Management
2. Finance / Controlling
3. Unternehmenskommunikation / Cross Media Management
4. Wirtschaftsinformatik / E-Security
5. Tourismus und Mobilität

SEP

1. Vernetzung Wirtschaftskommunikation mit Ökonomie, Wirtschaftsinformatik
2. Zusammenarbeit mit HGK, MAZ und weiteren Institutionen
3. Zusammenarbeit von HSW mit HTA im Bereich Wirtschaftsinformatik / E-Security / IT Security
4. CH Kooperation in Tourismus und Mobilität mit Lausanne und Chur. Internationalisierung der Studierenden

USP

1. Vernetzung von Generalmanagement mit Finance / Controlling / Dienstleistungsmarketing
 2. Unternehmenskommunikation / Cross Media Management
3. Verbindung von Tourismus mit Mobilität
4. CH Leadfunktion in ELA "Finanzdienstleistungen"
5. Public Management mit Lead im AdmiNet
6. Lead in Dienstleistung und Beratungen in regionalökonomischen Fragestellungen
7. Verbindung Wirtschaftsinformatik mit E-Security und IT-Security

HSA

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

1. Gesetzliche Sozialarbeit
2. Soziokulturelle Entwicklung im Gemeinwesen
3. Prävention und Gesundheitsförderung
4. Organisation und Management im Sozial- und Gesundheitsbereich
5. Gender Mainstreaming

SEP

1. Enger Bezug zu und Austausch mit Praxisinstitutionen

USP

1. Verbindung von "Recht und Sozialarbeit"
2. "Soziokultur und Gemeinwesenentwicklung" als DS
3. Prävention und Gesundheitsförderung in DS und ELA

MHS

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

1. Blechbläser Aus- und Weiterbildung
2. Kirchen- und Schulmusik
3. Jazz
4. Ensembleleitung
5. Hochschulkonzerte
6. Musik und Körper

SEP

1. Hochschulkonzerte als Teil der Diplomausbildung
2. Verbindung von klassischer Instrumental- ausbildung mit Jazz in einer MHS
3. Künstlerisches Parallelogramm (MHS-LF-LSO-LT)
4. Internationales Netzwerk
5. Reichhaltiger Quellenfundus in Luzern / Zentralschweiz (F&E)

USP

1. Blechbläserausbildung
2. Integration "Lucerne Festival" in ND Bereich
3. Einzigartiges Angebot DS „Kirchenmusik“
4. Einzigartiges Angebot DS „Komposition und Arrangement Jazz“
5. angewandte Dirigierausbildung für Ensembles und Chöre
6. Mozartensemble und Chamber Soloists als international qualifizierte Ensembles

HGK Fachbereich Kunst

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

- 1. Kunst und Öffentlichkeit**
- 2. Didaktisches Design**
- 3. "Aufmerksamkeit"**

SEP

- 1. Kunst-am-Bau Projekte**
- 2. Cultural Citation Index**

USP

- 1. Verbindung von DS "Bildende Kunst" mit DS "Ästhetische Erziehung"**
- 2. DS "Ästhetische Erziehung als Doppelausbildung (Zeichnen + Werken)"**

HGK Fachbereich Gestaltung

Strategische Orientierung des FHR für den EFP 2004-07

KSP

- 1. Didaktisches Design**
- 2. (Textile) Trendanalysen**
- 3. "Aufmerksamkeit"**

SEP

- 1. Fächerkombination Graphic Design / Illustration / Animation / Video**
- 2. Editing (Video)**
- 3. Netzwerkprojekte Bsp. Dante TV, Ghana Link**
- 4. Festival Fumetto**

USP

- 1. Illustration als FH Angebot**
- 2. Animation als FH Angebot**
- 3. Textildesign als FH Angebot**

Anhang 8.3**Jahresrechnung 2001
Finanzierung Diplomstudium und erweiterter Leistungsauftrag**

Angaben in '000 CHF

FHZ Gesamtergebnis	Ist 2001	Budget 2001	Abweich.
Total Studierende	1'971	2'060	-4.3%
Zentralschweizer Studierende	1'146	1'286	-10.9%
<i>Anteil Zentralschweizer Studierende</i>	58%	62%	
Betriebskosten Diplomstudium	70'715	75'807	-6.7%
- Personalkosten	46'513	51'451	-9.6%
- Sachkosten	11'535	10'818	6.6%
- Infrastrukturkosten	8'532	8'790	-2.9%
- Sockelfinanzierung erw. Leistungsauftrag	4'135	4'749	-12.9%
Erlöse Diplomstudium	28'552	28'832	-1.0%
- Studiengelder	3'164	3'513	-10.0%
- BBT-Beitrag	12'450	12'219	1.9%
- FHV-Beitrag			-
- RSA / FHV-Beitrag	12'862	9'785	31.4%
- übrige Erträge	77	3'315	-97.7%
Kosten I a	42'164	46'975	-10.2%
Förderbeiträge	2'661	2'819	-5.6%
Risikozuschlag	2'886	2'988	-3.4%
Ergebnis der Teilschulen	2'125		
Kosten II - Konkordatskantone	49'837	52'781	-5.6%
Standortleistung Kanton Luzern	5'980	6'334	-5.6%
Kosten III - Kostenpauschalen	43'856	46'448	-5.6%
Direktion / Konkordatsorgane (Nettoaufwand)	810	810	-
TOTAL Konkordatsfinanzierung (Kosten II + Direktion)	50'647	53'591	-5.5%

FHZ Jahresrechnung 2001

Kostenverteilung Vergleich Ist / Budget 2001

Ist 2001	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
Summe Kopfpauschale (Kosten III)	26'444'775	2'637'550	3'652'050	2'055'675	2'667'000	6'399'125	43'856'175
Verteilung Ist in %	60.30%	6.01%	8.33%	4.69%	6.08%	14.59%	100.00%
Standortvorleistung LU (12 % der Kosten II)	5'980'388						5'980'388
Zwischentotal	32'425'163	2'637'550	3'652'050	2'055'675	2'667'000	6'399'125	49'836'563
Konkordatsorgane	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	810'000
Beitrag ans ITZ (Wirtschaftsförderung)	247'000	23'000	102'000	26'000	34'000	108'000	540'000
Total	32'807'163	2'795'550	3'889'050	2'216'675	2'836'000	6'642'125	51'186'563

Budget 2001	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Total
Summe Kopfpauschale (Kosten III)	29'308'659	2'733'570	3'270'295	2'139'377	3'316'382	5'679'223	46'447'506
Verteilschlüssel (Durchschnitt 5 Jahre)	63.10%	5.89%	7.04%	4.61%	7.14%	12.23%	100.00%
Standortvorleistung LU (12 % der Kosten II)	6'333'751	-	-	-	-	-	6'333'751
Zwischentotal	35'642'410	2'733'570	3'270'295	2'139'377	3'316'382	5'679'223	52'781'257
Konkordatsorgane	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	810'000
Beitrag ans ITZ (Wirtschaftsförderung)	247'000	23'000	102'000	26'000	34'000	108'000	540'000
Total	36'024'410	2'891'570	3'507'295	2'300'377	3'485'382	5'922'223	54'131'257